

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 30. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2020)

zum Thema:

Risikokinder in der Schule und in der Kita

und **Antwort** vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25210
vom 30. September 2020
über Risikokinder in der Schule und in der Kita

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler*innen gehören zur Risikogruppe und besuchen aufgrund dessen aktuell nicht die Schule? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart)
3. Wie viele Schüler*innen dürfen die häusliche Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nur in Notfällen verlassen und müssen daher dauerhaft schulisch angeleitet zu Hause unterrichtet werden?

Zu 1. und 3.:

Zur Anzahl der zum Personenkreis der Risikogruppe zugehörigen Schülerinnen und Schülern liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Daten vor. 450 Schülerinnen und Schüler aus der Risikogruppe nehmen auf Antrag am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) wie folgt teil:

Schülerinnen und Schüler mit Teilnahme am saLzH:

Bezirk	Berufliche Schule	Förder- schule	Grund- schule	Gymnasi- um /ZBW	ISS /Gm S	Gesamtergeb- nis
Charlottenburg- Wilmersdorf	22	1	15	11	8	57
Friedrichshain- Kreuzberg		4	21	6	5	36
Lichtenberg		1	5	1	1	8
Marzahn- Hellersdorf	4	4	15	3	6	32
Mitte		4	17	9	11	41
Neukölln	24	7	13	7	16	67

Pankow	3	2	5	4	10	24
Reinickendorf	7	2	5	7	12	33
Spandau	1	2	7	4	12	26
Steglitz-Zehlendorf		13	4	9	11	37
Tempelhof-Schöneberg	9	5	16	12	22	64
Treptow-Köpenick		2	11	1	11	25
Gesamtergebnis	70	47	134	74	125	450

Stand 13.10.2020

ZBW – Schulen des Zweiten Bildungsweges

ISS/GmS – Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen

Förderschule – Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

2. Wie viele Schüler*innen erhalten aktuell zeitweise abseits des Regelbetriebs Präsenzunterricht in Kleingruppen? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart, Gruppengröße)

Zu 2.:

Die Gruppengrößen werden statistisch nicht erhoben. 194 Schülerinnen und Schüler aus der Risikogruppe nehmen auf Antrag am Unterricht in Kleingruppen wie folgt teil:

Schülerinnen und Schüler mit Teilnahme am Gruppenunterricht:

Bezirk	Berufliche Schule	Förderschule	Grundschule	Gymnasium /ZBW	ISS /GmS	Gesamtergebnis
Charlottenburg-Wilmersdorf	6			1	1	8
Friedrichshain-Kreuzberg			4		1	5
Lichtenberg		1				1
Marzahn-Hellersdorf	1		8	38	1	48
Mitte			3	2	8	13
Neukölln			13		16	29
Pankow	3		7		2	12
Reinickendorf		1				1
Spandau			7		9	16
Steglitz-Zehlendorf	24	1	10	5		40
Tempelhof-Schöneberg	3		3	3	6	15
Treptow-Köpenick				4	2	6
Gesamtergebnis	37	3	55	53	46	194

Stand 13.10.2020

ZBW – Schulen des Zweiten Bildungsweges
 ISS/GmS – Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen
 Förderschule – Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

4. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie die Schulleitungen, die dauerhaft an ihrer Schule Schüler*innen der Risikogruppe schulisch angeleitet zu Hause unterrichtet werden?
5. Wie viele Schulleitungen haben um Unterstützung gebeten (Bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Zu 4. und 5.:

Schulen leisten auch unabhängig von einem Pandemiegeschehen Hausunterricht für Kranke und verfügen daher grundsätzlich über die erforderlichen Fähigkeiten. Erschwerend kommt aktuell hinzu, dass der genannte Personenkreis ausschließlich auf Distanz unterrichtet werden kann. Daher werden den Schulen erforderliche Informationen zugänglich gemacht wie etwa zur Leistungsbewertung. Schulen können zudem jederzeit externe Unterstützung erhalten, wie etwa durch die zuständigen Schulaufsichten oder schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

Es werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine statistischen Daten zu Frage 5 erhoben. Die geringe aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich führt dazu, dass je Schule in der Regel keine oder nur Einzelfälle zu organisieren sind, die auch keine grundsätzliche Überforderung darstellen.

6. Welche sonderpädagogischen Angebote werden für Schüler*innen und Kinder der Risikogruppe umgesetzt? (wie viele Kinder, Art der sonderpädagogischen Förderung, Anzahl Sonderpädagog*innen)
7. Wie sichert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schulpflicht für den o.g. Personenkreis ab?

Zu 6. und 7.:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können wie andere Schülerinnen und Schüler auch am saLzH oder dem Unterricht in Kleingruppen teilnehmen und dadurch ihre Schulpflicht erfüllen. Die sie unterrichtenden Lehrkräfte beachten dabei die besonderen Lernvoraussetzungen und Förderbedarfe. Eine Besonderheit stellen sogenannte körpernahe Leistungen dar, die in der Schule erbracht werden, wie etwa erforderliche Grundpflege bei schweren Behinderungen. Diese können beim saLzH aus Infektionsschutzgründen nicht in der häuslichen Wohnung durch Schulpersonal erbracht werden.

Zur schulbezogenen Organisation werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine statistischen Daten erhoben.

8. Durch wen wird der Unterricht für die o.g. Risikogruppe erbracht? Wie viele Lehrkräfte gehören davon selbst zur Risikogruppe?

Zu 8.:

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht am regulären Präsenzunterricht teilnehmen, wird von den Lehrkräften der Stammschule, in Einzelfällen auch von Lehrkräften anderer Schulen der Region durchgeführt. Zur zweiten Teilfrage liegen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Daten vor.

9. Wie viele Kitakinder gehören zur Risikogruppe und besuchen aufgrund dessen keine Kita? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Altersgruppe)

Zu 9.:

Die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie hat im September 2020 eine Trägerabfrage mit dem Ziel gestartet, die Anzahl der Kinder zu erfassen, die aufgrund eigener Risikofaktoren oder Risikofaktoren innerhalb der Familie nicht betreut werden können. Nach Auswertung des Rücklaufes und der Hochrechnungen (Datenstand 02.10.20) wird davon ausgegangen, dass 0,3 Prozent, rund 500 Kinder, derzeit nicht in ihrer Kindertageseinrichtung betreut werden können. Die Abfrage enthielt keine Differenzierung nach Bezirk und Altersgruppe.

10. Wie setzt die Senatsverwaltung den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für die Kinder der Risikogruppe, die aktuell keine Kita besuchen können, um?

12. Wie verhindert die Senatsverwaltung, dass Familien ihren Anspruch auf einen Kitaplatz verlieren, weil ihr Kind, das zur Risikogruppe gehört aktuell nicht in die Kita gehen kann?

Zu 10. und 12.:

Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in der Kindertagesbetreuung besteht für alle Kinder zu jedem Zeitpunkt, unabhängig davon, ob der Platz im individuellen Einzelfall in Anspruch genommen wird oder nicht. Dieser Anspruch geht nicht verloren. Er ist dann erfüllt, wenn der Familie ein geeigneter Platz nachgewiesen wird. Hiervon unabhängig ist es die Entscheidung der Familie, ob sie den nachgewiesenen Platz in Anspruch nimmt bzw. nehmen kann. Gemäß § 4 Abs. 11 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) gilt, dass die Träger das zuständige Jugendamt informieren müssen, wenn ein finanziert Platz längerfristig nicht oder nur teilweise genutzt wird. Das Jugendamt ist verpflichtet, sich bei den Eltern über die Gründe zu informieren und kann entscheiden, die Finanzierung des Platzes zu beenden (sieben Wochen zum nächsten Monatsanfang), sodass der Platz anderweitig vergeben werden kann. Angestrebt wird in jedem Fall, eine Betreuung auch zu einem späteren Zeitpunkt in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

11. Welche Möglichkeiten der Teilhabe haben Kitakinder, die der Risikogruppe angehören und aus diesem Grund aktuell keine Kita/ Kindertagespflege besuchen können? Welches Angebot gibt es für die Kinder? Welche Unterstützung gibt es für die Eltern?

13. Wie werden Kinder mit Integrationsstatus, die zur Risikogruppe gehören und daher aktuell keine Kita besuchen können, ihrem besonderen Unterstützungsbedarf gemäß gefördert?

14. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie diese Familien? Wie stellt sie sicher, dass diese Familien und vor allem die Kinder nicht ausgeschlossen und isoliert werden?

17. Welche finanziellen Mittel stehen für Maßnahmen für Risikokinder in Kitas und Schulen zur Verfügung?

Zu 11., 13., 14. und 17.:

Viele Kindertageseinrichtungen haben von Beginn an Konzepte entwickelt, Kontakt zu den Kindern und ihren Familien zu halten, die pandemiebedingt die Kita nicht besuchen können. Dies beinhaltet die klassischen Kommunikationswege, Hausbesuche, digitale Angebote und mehr. Im Rahmen der Corona-Elternhilfen des Bundes stehen mit Beschluss des Hauptausschusses vom 23.09.2020 (Rote Nummer 3133) für Maßnahmen zur Unterstützung von Angeboten für diese Kinder, bis zu 45 Mio. € bereit. Derzeit beraten die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Finanzen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden unter Einbeziehung der Kita-Eigenbetriebe geeignete und zielgerichtete Maßnahmen, um eine gute und sichere Betreuung dieser Kinder zu ermöglichen. Die Angebote der Kinder- und Jugendambulanzen (KJA) sind auch und insbesondere in der Pandemie von besonderer Bedeutung für Kinder mit Integrationsstatus. Die KJA halten Kontakt zu den Familien und führen auch Hausbesuche durch.

Die Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII stehen den Familien bei Bedarf im Rahmen ihres Angebotspektrums unterstützend zur Seite. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sind zunehmend telefonische und digitale Angebote entstanden. Neben die etablierte Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. unter <https://eltern.bke-beratung.de/~run/views/home/index.html> oder auch bundesweite Telefonhotlines wie das Elterntelefon der Nummer gegen Kummer (0800 – 111 0 550), treten so neue Angebote, z.B. von sozialräumlich verankerten Familienzentren mit Kursen per Videokonferenz oder digitalen Beschäftigungsideen.

15. Um welche Maßnahme handelt es sich bei den sog. Quarantänegruppen in Kitas, es wird um Erläuterung des Konzeptes gebeten.

16. Welches Konzept für „Quarantäne-Lerngruppen“ gibt es für den Bereich Schule?

Zu 15. und 16.:

Die Begriffe „Quarantänegruppen“ oder „Quarantäne-Lerngruppen“ sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht bekannt.

Berlin, den 26. Oktober 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie